

Alle/0003/2024

Parteienantrag SPD/Grüne/BVG/CDU/FDP

Az:

Datum:

31.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024	Entscheidung	

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Punkte zur Haushaltskonsolidierung:

1. Der Magistrat organisiert einen oder mehrere Workshops mit Vertretern der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterentwicklung der Ziele aus dem Workshop zur HH-Konsolidierung mit der Freiherr vom Stein Stiftung. Ziel ist eine weitere Konkretisierung der Ziele, so dass bei einer Ausrichtung der städtischen Produkte an diesen Zielen auch eine nennenswerte Haushaltskonsolidierung erreicht werden kann.
2. Die Modernisierungsstrategien aus dem Prozess mit der Freiherr vom Stein-Beratungsgesellschaft, die die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022 an den Magistrat zur Prüfung weitergeleitet hat, werden konsequent weiterverfolgt. Hierzu zählen alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, die Digitalisierung zu nutzen und die Prüfung der städtischen Aufgaben in anderen Organisationsformen.
3. Realistische Investitionsplanung: in zukünftigen Haushalten sind die Investitionen so zu planen, dass sie zu 90% der geplanten Mittel auch im Haushaltsjahr verausgabt werden können.
4. Alle Anträge der Stadtverordnetenversammlung werden ab sofort vor einem Beschluss von der Verwaltung im Rahmen einer ersten groben Kostenschätzung auf Kosten und Folgekosten überprüft. Hierbei sind auch die potentiellen Personalkosten und weitere interne Kosten zu betrachten. Das nähere Verfahren ist noch abzustimmen.
5. Die Verwaltung identifiziert im ersten Schritt die Top 10 kostenintensiven Produkte und führt für diese eine Aufgabenkritik mit folgenden Punkten durch:
 - a. Kann die Aufgabe ganz entfallen?
 - b. Kann die Aufgabe im Umfang oder der Qualität reduziert werden?
 - c. Kann die Erfüllung der Aufgabe kostengünstiger erfolgen (z.B. Prozessoptimierung, Erbringung durch Dritte)?

Auf jeden Fall einer Aufgabekritik zu unterziehen ist im ersten Schritt das Gebäudemanagement.

Das Ergebnis der Aufgabenkritik ist, nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung, der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

In einem zweiten Schritt sind alle Produkte einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

6. Überprüfung des Umfangs externer Vergaben (v.a. Planungsleistungen)

Vor der Vergabe externer Leistungen ist zu bewerten:

- a. Sind in der Verwaltung die Ressourcen vorhanden, um diese durch die Verwaltung zu erbringen?
- b. Ist in der Verwaltung das Fachwissen vorhanden, um diese durch die Verwaltung zu erbringen?
- c. Kann die Leistung durch die Verwaltung kostengünstiger erbracht werden?

Das Ergebnis der Bewertung ist dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen.

7. Die im Haushalt vorhandenen Beamtenstellen, werden solange dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, nach dem Freiwerden nicht wieder mit Beamten, sondern mit Angestellten besetzt und im nächsten Stellenplan als Angestelltenstellen ausgewiesen.
8. Auszubildende sollen bei sehr guter Leistung unbefristet übernommen werden, für jeden unbefristet übernommenen Auszubildenden bekommt eine Stelle im Stellenplan einen KW-Vermerk.

Der Magistrat soll ein Gesamtkonzept bis Anfang Juni vorlegen.

Begründung:

Der Haushalt für das Jahr 2024 konnte nur durch eine deutliche Anhebung von Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer soweit ausgeglichen werden, dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu erwarten ist. Dennoch verbleibt ein Defizit von ca. 1 Mio €, welches aus der Rücklage ausgeglichen wird.

Für den Haushalt 2025 bedeutet dies, dass eine deutliche Einsparung realisiert werden muss, um zum einen kein Defizit mehr einplanen zu müssen, zum anderen aber auch weitere Kostensteigerungen z.B. bei der Kreis- und Schulumlage sowie Personalkosten abzufangen. Mit dem vorliegenden Antrag setzen die Antragsteller Schwerpunkte für die erforderliche Haushaltskonsolidierung. Wichtig ist uns dabei, dass alle potentiellen Einsparmaßnahmen zunächst ergebnisoffen auf das Einsparpotential geprüft werden, dann eine Bewertung der Auswirkungen erfolgt und letztendlich in Abwägung der Vor- und Nachteile eine Entscheidung zur Umsetzung getroffen werden kann. Die geplante Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung soll sich an diesen Vorgaben orientieren, ist aber natürlich frei, weitere Vorschläge zu unterbreiten.